

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen zum Datenschutz

Für Sponsoring- und Werbeleistungen im Rahmen von tekom-Tagungen und European Conferences.

# 1. Allgemeines

- 1.1 Die teworld GmbH ist der Servicedienstleister der Gesellschaft für Technische Kommunikation tekom Deutschland e.V. und der European Association for Technical Communication tekom Europe e.V.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Angebote für Aufträge über die Leistungen der teworld GmbH, Stuttgart, in gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit virtuellen tekom-Tagungen und European Conferences auch ohne ausdrückliche Inbezugnahme.
- 1.3 Aufträge führt die toworld GmbH ausschließlich auf Grundlage dieser AGB durch; der Einbeziehung anderer als dieser AGB wird widersprochen.

# 2. Buchung / Vertragsabschluss / Vertragsabwicklung / Vertragsinhalt / Vertragsdauer

- 2.1 Bei Veranstaltungen, die mit einer Messe/Ausstellung verbunden sind, ist die Buchung einer/s Werbefläche/Werbeträgers an eine Teilnahme als Aussteller /Sponsor gebunden und erst nach verbindlicher Buchung des Aussteller- oder Sponsorenpakets möglich.
- 2.2 Buchungen per E-Mail oder Fax sind rechtsgültig und verbindlich. Bis zur Zusendung der Auftragsbestätigung ist der Aussteller/Sponsor an seine Buchung gebunden.
- 2.3 Mit der Auftragsbestätigung durch die teworld GmbH kommt der Vertrag zustande, welcher nur für die jeweilige Veranstaltung gültig ist.
- 2.4 Absprachen über Inhalt, Position etc. der/des Werbefläche/Werbeträgers oder eines Sponsorings sind mit der tcworld GmbH zu halten und werden in der Auftragsbestätigung in Textform festgehalten.
- 2.5 Die toworld GmbH behält sich vor, Werbeinhalte abzulehnen, wenn diese gegen bestehende Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.), sittenwidrig oder rassistisch sind oder den Interessen der toworld GmbH unzumutbar zuwiderlaufen.
- 2.6 Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung wesentlich vom Inhalt der Buchung des Ausstellers ab, so kommt auch dann der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller/Sponsor binnen zwei Wochen in Textform widerspricht.

tcworld GmbH Seite 1 von 4



## 3. Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt von der Buchung der/des bestätigten Werbeflächen/Werbeträgers bzw. von der Buchung der bestätigten Sponsoring-Leistungen durch den Aussteller ist ausgeschlossen.

# 4. Werbeflächen / Werbeträger / Sponsoring

Die Absprachen bezüglich gebuchter Sponsorings erfolgen direkt mit der tcworld GmbH.

## 5. Verspätete Datenlieferung

- 5.1 Bei Überschreitung von genannten Datenabgabefristen behält sich die tcworld GmbH vor, den eventuell anfallenden Mehraufwand an den Auftraggeber weiterzuberechnen.
- 5.2 Abweichende Abgabefristen oder Absprachen sind nur in Textform gültig.

# 6. Ausstellerpräsentationen

- 6.1 Nur Aussteller mit einem Ausstellerpaket, welches die Buchung von Ausstellerpräsentationen beinhaltet, können zusätzliche Präsentationen über das Tagungstool buchen.
- 6.2 Die Reservierung eines Termins für die Ausstellerpräsentation erfolgt über das tekom-Tagungstool durch Auswahl eines freien Slots. Die Auswahl ist bindend und kann nachträglich nicht verändert werden.
- 6.3 Mit Bestätigung der (zusätzlichen) Ausstellerpräsentation durch die teworld GmbH ist die Ausstellerpräsentation verbindlich gebucht.

### 7. Werbeclippaket (Werbeclips werden vor Tagungsvorträgen ausgestrahlt)

- 7.1 Nur Aussteller mit einem Aussteller- oder Sponsorenpaket, welches die Buchung eines Werbeclippakets beinhaltet, können diese zusätzlich buchen. Ein Werbeclippaket beinhaltet 3 Werbeclips.
- 7.2 Die Reservierung der einzelnen Werbeclips erfolgt über das tekom-Tagungstool durch Auswahl des jeweiligen Fachvortrags. Die Auswahl ist bindend und kann nachträglich nicht verändert werden.
- 7.3 Mit Bestätigung des (zusätzlichen) Werbeclippakets durch die teworld GmbH ist dieses verbindlich gebucht.

# 8. Reklamationen

- 8.1 Der Aussteller/Sponsor ist verpflichtet, die für ihn produzierten Werbeflächen/Werbeträger bzw. Sponsoring-Leistungen vor Beginn der Messe/Veranstaltung zu überprüfen.
- 8.2 Reklamationen müssen der tcworld GmbH unverzüglich mitgeteilt werden, damit etwaige Mängel behoben werden können. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die tcworld GmbH, es sei denn, es würde sich um versteckte Mängel handeln. Solche sind unverzüglich nach deren Auftreten der tcworld GmbH mitzuteilen.

tcworld GmbH Seite 2 von 4



#### 9. Haftung

Für alle aus sponsor- oder ausstellerseitiger Bereitstellung bzw. Sponsoring-Leistungen entstehenden Schäden haftet ausschließlich der Aussteller/Sponsor.

### 10. Preise und Zahlung

Der Gesamtpreis der gebuchten Aussteller-, Sponsoring- bzw. Werbeleistungen ist sofort rein netto, spätestens jedoch 2 Wochen nach Rechnungszugang zu bezahlen.

### 11. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

Sofern die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund anderer durch den Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann oder dem Veranstalter die Durchführung unzumutbar geworden ist und der Veranstalter die Veranstaltung aus einem dieser Gründe absagt, trägt jede Partei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden des Ausstellers/Sponsors haftet der Veranstalter nicht. Sofern der Veranstalter mit Kosten in Vorleistung getreten ist, die gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder gemäß sonstigen vertraglichen Regelungen vom Aussteller/Sponsor zu tragen sind, so sind diese Kosten vom Aussteller/Sponsor zu erstatten. Ist die Event-App zeitweise nicht erreichbar oder nur eingeschränkt nutzbar, so begründet dies keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche des Ausstellers/Sponsors gegen den Veranstalter.

## 12. Gerichtsstand, Rechtswahl

- 12.1 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.
- 12.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

#### 13. Datenschutz

13.1 Der Veranstalter toworld GmbH ist Servicedienstleister von tekom Deutschland und tekom Europe. Im Hinblick auf die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung durch die toworld GmbH zusammen mit o.g. Organisationen erfolgt. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 i.V.m. Art. 26 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die toworld GmbH gemeinsam mit o.g. Vereinen. Bei einem sogenannten Joint Controllership sind mehrere verantwortliche Stellen gemeinsam für eine Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, weil sie Mittel und Zwecke der Verarbeitung gemeinsam (nicht notwendigerweise in gleichem Umfang) festlegen können.

Die Adresse der gemeinsamen Geschäftsstelle lautet:

Rotebühlstraße 64 70178 Stuttgart DEUTSCHLAND



info(at)tekom.de +49 711 65704-0 Fax +49 711 65704-99

- 13.2 Den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz(at)tekom.de oder unter der gemeinsamen Postadresse mit dem Zusatz "der Datenschutzbeauftragte".
- 13.3 Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
- Recht auf Auskunft
- · Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.
- 13.4 Für die gebuchten Leistungen wie z.B. die Ausstellerprofile, Terminbuchungen, Video-Calls, Ausstellerpräsentationen werden die personenbezogenen Daten (Kontaktpersonen des Ausstellers/Sponsors und Standpersonal) zur Vertragserfüllung verarbeitet und die Daten je nach gebuchter Leistung für Teilnehmer zugänglich gemacht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO – Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung.

Mit den erhobenen Daten wird im Tagungstool ein Basis-Ausstellerprofil (beinhaltet den Firmennamen) erstellt.

Mit Aktivierung Ihres Profils können Sie selbst Ihr Ausstellerprofil verwalten und weitere Informationen hinzufügen, die für die Teilnehmer sichtbar sind.

Das Firmenprofil ist für die Verwendung auf weiteren Veranstaltungen gedacht. Spätestens 10 Jahre nach letztmaliger Nutzung des Profils werden Ihre Daten gelöscht.

## 14. Informationen zu weiteren Veranstaltungen sowie Sponsoring-und Werbeleistungen

Bis zum jederzeit möglichen Widerruf informieren wir Sie gerne per E-Mail, telefonisch oder postalisch über weitere Veranstaltungen, Sponsoring- und Werbeleistungen der in Ziff. 1.1 genannten Organisationen.

Ihren Widerruf können Sie per E-Mail an info(at)tekom.de oder per Fax an +49 711 65704-99 oder postalisch an die tcworld GmbH, Rotebühlstraße 64, 70178 Stuttgart, Deutschland, richten.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

tcworld GmbH Seite 4 von 4